

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität  
des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 18.03.2025, 14:30 Uhr - 15:51 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Anwesend ab 14:34 Uhr

Anwesend bis 15:40 Uhr

Anwesend ab 14:33 Uhr

#### Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

#### Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### Aus der Fraktion der ULB

Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

#### Als Gäste

Marita Nehring, Stadt Coburg, Stabstelle ÖPNV, als Berichterstatterin zu TOP Ö 8  
Vertreter der Presse

#### Aus der Verwaltung

David Filberich während der gesamten Sitzung

Franziska Dennstädt als Berichterstatterin zu TOP Ö 6 und TOP Ö 7

Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Stefan Beyer als Berichterstatter zu TOP Ö 10

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Martin Schmitz während der gesamten Sitzung

Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Julia Hornung während der gesamten Sitzung

Nick Bätz zur Schriftführung

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Strategieworkshop Energie und Klimaschutz  
Vorlage: 033/2025
7. Aktueller Sachstand zum Thema Nachhaltige Beschaffung (Beschluss zur Teilnahme am Pakt der nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion Nürnberg im Jahr 2019)  
Vorlage: 034/2025  
Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Franziska Dennstädt
8. ÖPNV im Landkreis Coburg 2024/2025;  
Sachstand  
Vorlage: 010/2025  
Berichterstattung: Marita Nehring
9. Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von zwei Förderprojekten zur weiteren Entwicklung und Gestaltung des Iron Curtain Trail (ICT) und zur Zusammenarbeit der ICT-Anrainer entlang der Thüringer Landesgrenze im Rahmen des Förderprogramms RADNETZ DEUTSCHLAND (Bundesamt für Logistik und Mobilität - BALM)  
Vorlage: 011/2025  
Berichterstattung: Dominik Wank
10. Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“;  
Finanzbedarf für Projektverlängerung bzw. Folgekonzept  
Vorlage: 031/2025  
Berichterstattung: Stefan Beyer
11. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 11.03.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 12 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Keine

**Zu Ö 6 Strategieworkshop Energie und Klimaschutz**Sachverhalt

Der Klimawandel und die Energiewende sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Auch auf kommunaler Ebene möchten wir weiterhin aktiv dazu beitragen, unseren Landkreis in diesen Feldern zukunftsfähig zu gestalten. Dazu werden das integrierte Klimaschutzkonzept von 2012 stetig weiterentwickelt und Maßnahmen umgesetzt. Auf Landkreisebene kann man auf diesem Gebiet aber nicht alles sofort und gleichzeitig in Angriff nehmen. Um Schwerpunkte zu setzen und Prioritäten festzulegen sind Erfahrungen, Ideen und Anregungen aus möglichst verschiedenen Bereichen der kommunalen Verantwortungsträgern, der Wirtschaft und der Gesellschaft von großer Bedeutung.

Um die Kreispolitik in die Lage zu versetzen, die richtigen Entscheidungen auf einer fundierten Faktenbasis zu treffen, plant und organisiert das Klimaschutzmanagement in der Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung zwei Strategiewshops zur Entwicklung von Maßnahmen in diesen Bereichen. Gemeinsam mit Fachleuten und engagierten Akteuren sollen konkrete Schritte erarbeitet werden, die unseren Landkreis in Sachen Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung in den nächsten 5 Jahren weiter voranbringen.

In einem ersten Workshop sollen die politischen Entscheidungsträger (Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität, Fraktionsvorsitzende und die 17 Bürgermeister aus dem Landkreis) die aus ihrer Sicht entscheidenden Handlungsfelder identifizieren und erarbeiten.

Im zweiten Workshop sollen dann weitere Bereiche aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft hinzugezogen werden. Das sollen z.B. Unternehmer, Vereinsmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter, Privatpersonen oder kommunale Klimaschutzbeiräte sein. Für den zweiten Workshop ist vorgesehen, dass die Bürgermeister entsprechende Teilnehmer aus ihrer eigenen Kommune vorschlagen.

Nach den Workshops wird die Klimaschutzmanagerin die Ergebnisse zusammenfassen und in ein Handlungskonzept überführen. Im Kreistag soll die Kreispolitik ihr Handlungskonzept als mittelfristige Strategie beschließen. Es wird fortan Arbeits- und Umsetzungsgrundlage für die Maßnahmen des Landkreises und des Landratsamtes sein.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Die Klimaschutzmanagerin organisiert und führt die Workshops im Rahmen ihrer Tätigkeit durch.

### Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität befürwortet die Erarbeitung eines strategischen Handlungsleitfadens für die Themen Energie und Klimaschutz im Landkreis Coburg. Mit der Durchführung zweier Strategieworkshops sollen Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert und priorisiert werden.

Die Klimaschutzmanagerin wird beauftragt, die Workshops zu organisieren und relevante Akteure zu beteiligen.

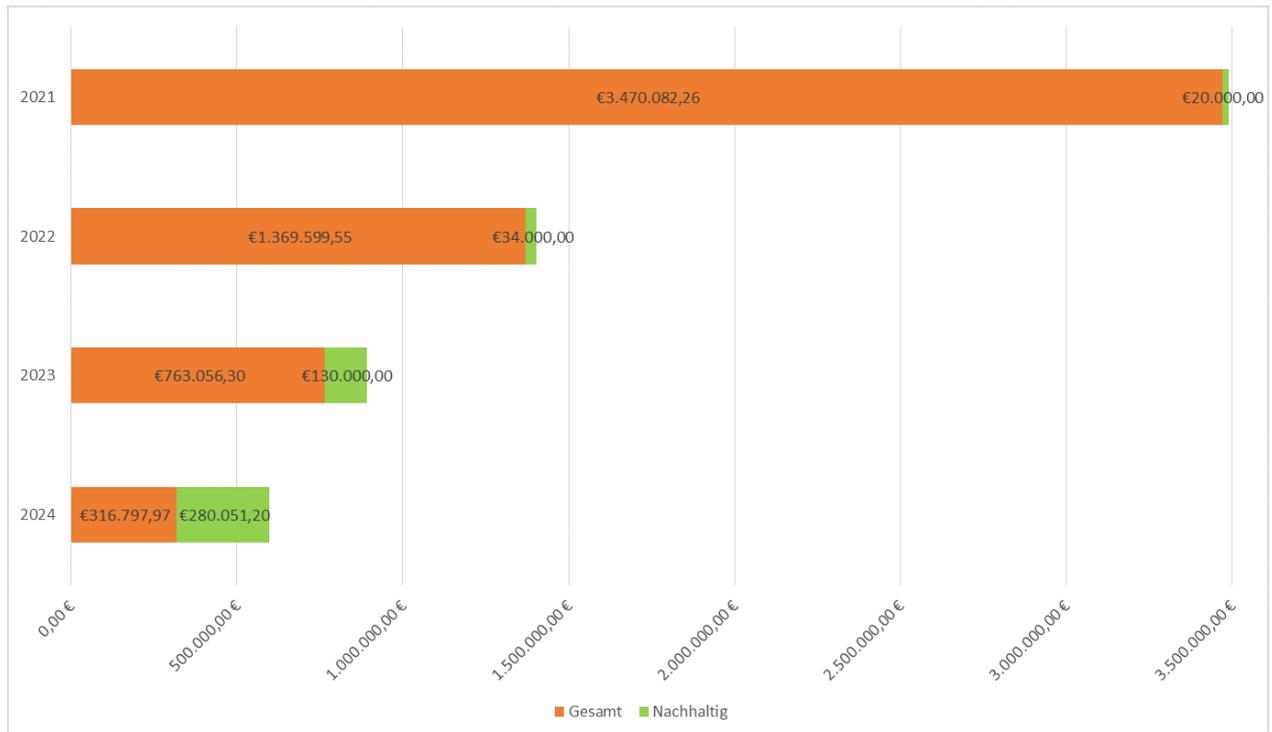
Zielsetzung ist ein strategisches Handlungskonzept für den Landkreis, das die Kreispolitik für die kommenden fünf Jahre festlegen und verabschieden soll.

Einstimmig

Zu Ö 7     Aktueller Sachstand zum Thema Nachhaltige Beschaffung (Beschluss zur Teilnahme am Pakt der nachhaltigen Beschaffung der Metropolregion Nürnberg im Jahr 2019)

### Sachverhalt

Die nachhaltige Beschaffung im Landratsamt hat im Jahr 2024 einen neuen Höchststand erreicht: Mit Investitionen in Höhe von über 280.000 Euro konnten der Anteil von Ausgaben in nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auf knapp 50% (vom Anlagevermögen ohne Baumaßnahmen) erhöht werden. Im Vergleich zu 2021 haben sich die nachhaltigen Beschaffungen verzehnfacht – obwohl die Gesamtinvestitionen gesunken sind!

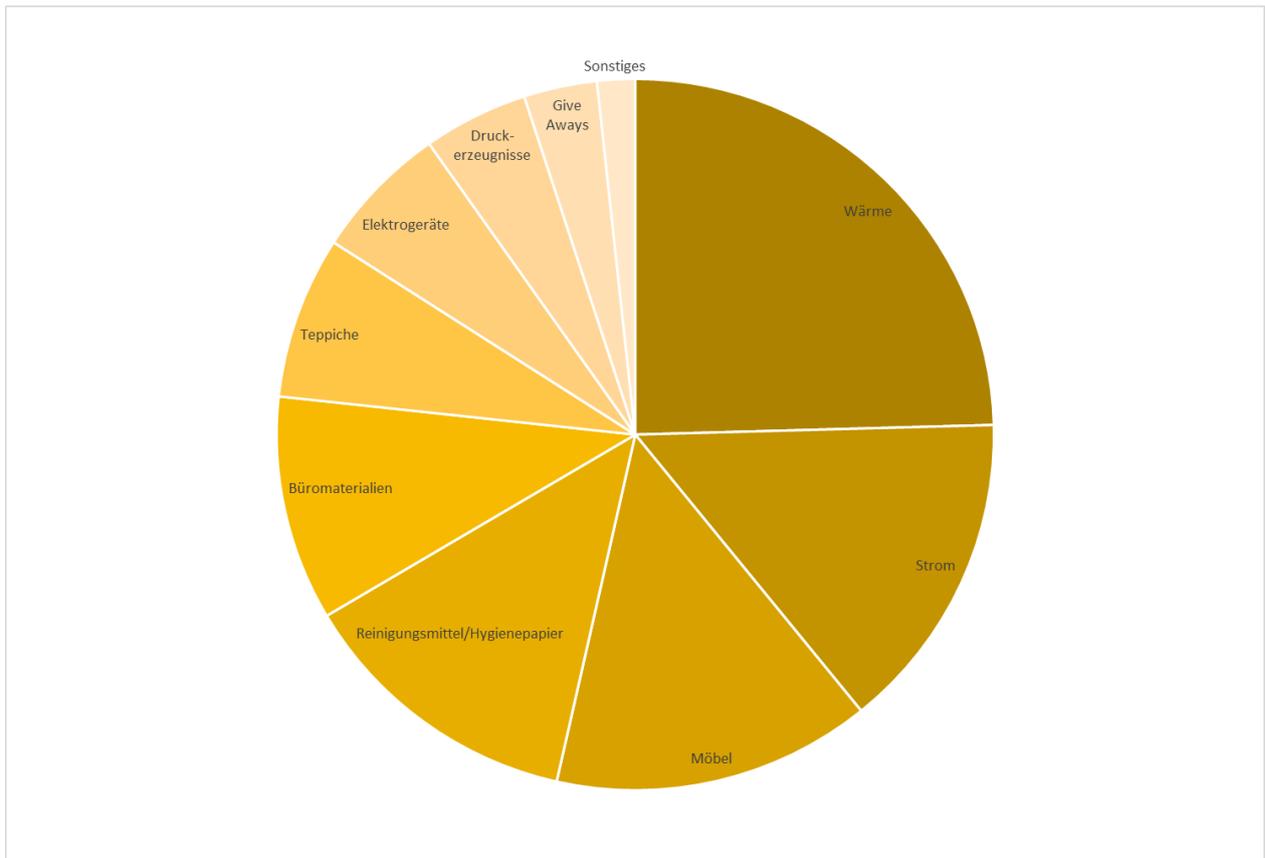


Diese Entwicklung zeigt einerseits die Wirksamkeit der Sensibilisierungsmaßnahmen, die in den vergangenen zwei Jahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes durchgeführt wurden. Andererseits macht sie deutlich, dass die nachhaltige Beschaffung nicht teurer sein muss.

Damit dieses Ergebnis erzielt werden konnte, bekamen die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z.B. Schulungen, auf welche Zertifizierungen sie achten sollen und welche Punkte bei Ausschreibungen ggf. berücksichtigt werden können. Ferner wurde eine einfache Checkliste erarbeitet, mithilfe dessen man die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen fördern kann.

Der steigende Anteil nachhaltiger Beschaffungen an den Gesamtinvestitionen zeigt bei uns im Landratsamt Coburg, dass ökologische Verantwortung und wirtschaftliche Effizienz erfolgreich Hand in Hand gehen können. Nachhaltigkeit umfasst dabei nicht nur ökologische, sondern auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Sie gewinnt mittlerweile in allen Bereichen der Beschaffung zunehmend an Bedeutung.

Seit Beginn der amtsinternen Initiative sind vor allem nachhaltige Büromaterialien ein ständiger Stützpfiler der Beschaffungen. Bereits vor Projektstart wurde hierbei auf zertifizierte Produkte geachtet, die beispielsweise mit dem Blauen Engel ausgezeichnete sind. Mittlerweile wurde das nachhaltige Beschaffungsportfolio erheblich ausgeweitet, unter anderem auf folgende Produktgruppen:



Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass Unternehmen im Einzugsbereich des Coburger Landes zunehmend Wert auf die relevanten Rahmenbedingungen legen und ihre Produkte zertifizieren lassen (u.a. CHMS, Leuwico, Druckerei Nötzold). Dadurch wird es – zumindest in einigen Produktgruppen – einfacher, Hersteller nachhaltiger Produkte zu finden.

Auch im Bereich von Tiefbaumaßnahmen spielt Nachhaltigkeit eine Rolle, da z.B. Baustoffe, die auf Baustellen des Landratsamtes anfallen, direkt recycelt und unmittelbar wiederverwendet werden. Dieser Bereich ist in der eingangs genannten Summe nachhaltiger Investitionen (280.000 EURO) nicht enthalten, da es hier um Kosteneinsparungen geht. Laut einer Berechnung der Kollegen aus dem FB 43 Tiefbau konnten durch die Recyclingbaustoffe im Jahr 2024 mehr als 100.000 € netto eingespart werden.

Für die Zukunft sind weitere Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geplant, damit diese positive Entwicklung fortgesetzt werden kann.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

## Zu Ö 8 ÖPNV im Landkreis Coburg 2024/2025; Sachstand

### Sachverhalt

Der ÖPNV im Landkreis Coburg hat sich mittlerweile fast komplett von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einnahmeausfällen erholt.

Die Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2024 waren annähernd auf dem Vor-Corona Niveau und eine Steigerung zu 2023 ist erkennbar.

Insgesamt ist die betriebliche Situation im ÖPNV relativ stabil. Die Fahrtausfälle sind im Vergleich zu 2023 leicht zurückgegangen. Die Beschwerden sind dafür leicht angestiegen. Der häufigste Grund für eine Beschwerde war die Verspätung einer Fahrt.

Glücklicherweise ist die Anzahl des Fahrpersonals ebenfalls relativ stabil, sodass im Landkreis nur wenige Fahrten wegen Personalmangel ausgefallen sind.

Seit dem 01.01.2024 ist der Landkreis gemeinsam mit der Stadt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beigetreten. Das Feedback nach einem Jahr ist insgesamt positiv. Die Fahrgäste schätzen u.a. den einheitlichen Tarif im gesamten Verbundgebiet. Im Landratsamt gab es einige Anfragen zum neuen Ticketangebot vor allem zum 365-Euro-Ticket für Auszubildende und Schüler und zum TagesTicket plus, was sich vor allem für längere Fahrten anbietet.

Aus Verwaltungssicht funktioniert die Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen ebenfalls gut. Gerade die Planungsabteilung unterstützt den Landkreis Coburg bei der Planung und Erstellung der Ausschreibung für den neuen Nahverkehr ab 2026.

Durch die vielen Gremien des VGN (Arbeitskreise, Sitzungen Zweckverband und Gesellschafter) ist ein deutlicher zeitlicher Mehraufwand spürbar.

Die Nutzung von egon, dem digitalen Check-In/Check Out System in Stadt und Landkreis Coburg ist sehr erfreulich. Erste Zahlen haben gezeigt, dass das System sehr gut angenommen worden ist und in der Region Coburg teilweise mehr Fahrgäste egon genutzt haben als bei den Bestandskommunen.

Seit dem 01.Mai 2023 wird das Deutschlandticket angeboten. Zum 01.01.2025 wurde der Preis von 49 Euro auf 58 Euro angehoben, um die Finanzierung im Jahr 2025 sicherzustellen. Die Zukunft des D-Tickets ist momentan noch offen. In diesem Jahr beteiligen sich Bund und Länder mit jeweils 1,5 Milliarden Euro, um die Einnahmeausfälle bei den Verkehrsbetrieben auszugleichen. Die Beantragung der Einnahmeausfälle erfolgt weiterhin (fast) ausschließlich digital über ein dafür extra eingerichtetes Portal – das DTBY-Portal. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die digitale Beantragung einige Vorteile hat, aber der zusätzliche Aufwand nicht zu unterschätzen ist.

Der Nachweis über die tatsächlichen Verluste für 2024 muss zum 31.März 2026 erfolgen. Gleichzeitig muss der Antrag für 2025 bis zum 30.September 2025 eingereicht werden.

Seit 2024 werden die Hilfen für den Ausbildungsverkehr ebenfalls über das DTBY-Portal abgewickelt. Hier hatte der Freistaat schon in seiner ÖPNV-Strategie 2030 angekündigt, die bisherige Ausgleichsregelung des § 45a PBefG durch eine landesgesetzliche Regelung zu ersetzen. Aus diesen Überlegungen ist Artikel 24 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) entstanden. Der Kern der neuen Regelung ist, dass nicht mehr die Verkehrsunternehmen den Ausgleich beantragen und erhalten, sondern diese Aufgabe auf die Aufgabenträger in den Städten und Landkreisen übertragen wird. Diese schütten den Ausgleich dann gegebenenfalls an die Verkehrsunternehmen aus.

Die erste Beantragung im Jahr 2024 hat mit einigen Rücksprachen mit der Regierung von Oberfranken funktioniert. Ein Verwendungsnachweis muss bis zum 30.09.2025 erfolgen.

Weiterhin sehr erfreulich entwickeln sich die Rufbus und Nacht-Anrufsammel-Taxi Zahlen im Landkreis. Der Rufbus ist eine wichtige Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr. So können Fahrtmöglichkeiten in Randlagen und auf Strecken angeboten werden, die insgesamt weniger genutzt werden. Dadurch werden im gesamten Landkreis kostenintensive Leerfahrten und unnötige Schadstoffausstöße vermieden.

Der Rufbus fährt ähnlich wie ein Linienbus nach einem festen Fahrplan und bedient die Haltestellen je nach Bedarf. Gebucht werden kann der Rufbus telefonisch und online im Browser oder per App. Der Landkreis hat dieses Angebot auch im Jahr 2024 wieder intensiv beworben.

Zu Ö 9 Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von zwei Förderprojekten zur weiteren Entwicklung und Gestaltung des Iron Curtain Trail (ICT) und zur Zusammenarbeit der ICT-Anrainer entlang der Thüringer Landesgrenze im Rahmen des Förderprogramms RADNETZ DEUTSCHLAND (Bundesamt für Logistik und Mobilität - BALM)

#### Sachverhalt

Der Iron Curtain Trail (ICT) ist ein europaweiter Fernradweg von der Barentssee bis ans Schwarze Meer (EuroVelo 13). 58 Kilometer des insgesamt ca. 10.000 Kilometer langen Wegs verlaufen im Landkreis Coburg.

Der ICT ist zusammen mit den 12 D-Routen und dem Radweg Deutsche Einheit (RDE) Bestandteil des **Radnetz Deutschland**, einem Netz von Radrouten mit nationaler Bedeutung, die durch ganz Deutschland führen. Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) verfolgt das Ziel, das Radnetz Deutschland zu einem länderübergreifenden, sicheren, lückenlosen und attraktiven Netz aus bedeutenden Radfernwegen weiterzuentwickeln. Hierfür wurde ein eigenes Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ initiiert.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden in den Jahren 2021 bis 2024 die beiden Projekte

- *„FGSV-Beschilderung und Besucherlenkung zu den POIs am Deutsch-Deutschen Radweg Eiserner Vorhang im Rahmen des Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze“*

sowie

- *„Koordination der Partner bei der Ausweisung und Gestaltung des Deutsch-Deutschen Radwegs Eiserner Vorhang im Rahmen des Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze“*

durchgeführt. An den beiden Förderprojekten beteiligten sich neben dem Landkreis Coburg insgesamt noch 20 weitere Landkreise bzw. Städte und Gemeinden.

Im Ergebnis wurde der ICT entlang der Thüringer Landesgrenze nach dem Regelwerk der FGSV auf einer Strecke von ca. 730 km Länge beschildert. Neben der wegweisenden Beschilderung wurde auch die Anbindung an den ÖV und an eine große Zahl von POIs entlang des ICT ausgewiesen.

Die erfolgreich gestartete Weiterentwicklung des Iron Curtain Trails als Bestandteil des Radnetz Deutschland soll nun im Rahmen einer 2. Förderphase durch zwei weitere Projekte fortgesetzt werden. Die beiden nachfolgend genannten Projekte sind Hauptbestandteil der Kooperationsvereinbarung inklusive finanzieller Beteiligung des Landkreises Coburg, über die im zugrundeliegenden Beschluss abgestimmt wird:

- **„Koordinierungsstelle für den Deutsch-Deutschen Radweg Eiserner Vorhang im Rahmen des Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze“** = nichtinvestives Projekt

Laufzeit:	01.01.2025 bis 31.12.2027
Gesamtausgaben:	221.409,56 €
Beantrage Förderung = 75%:	166.057,17 €
Eigenanteil gesamt:	55.352,39 €
Eigenanteil LK Coburg:	4.511,58 €

Projekthalt: Im Rahmen der planerischen und praktischen Umsetzung der bisherigen Förderprojekte ist eine Kultur der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit entstanden, die auch die Identifikation der Akteure vor Ort mit dem ICT gefördert hat. Im Interesse eines wirksamen, dauerhaften und nachhaltigen Qualitätsmanagements für den ICT soll die Kooperation weitergeführt werden. Die Voraussetzungen für eine tragfähige Organisation der Kooperation und Koordinierung der Akteure wird durch die Etablierung einer Koordinierungsstelle für den ICT geschaffen.
  
- **„Themenschärfung und Besucherlenkung am Euro Velo 13 – Abschnitt entlang der Thüringer Landesgrenze“** = investives Projekt

Laufzeit:	01.01.2025 bis 31.12.2026
Gesamtausgaben:	200.060,00 €
Beantrage Förderung = 75%:	150.045,00 €
Eigenanteil gesamt:	50.015,00 €
Eigenanteil LK Coburg:	4.993,04 €

Projekthalt: Um den ICT mit seiner starken Themenorientierung für ein breites Gästeeinteresse sichtbar zu machen und touristisch aufzuwerten, werden der Verlauf und touristische Informationen zur Radroute in einem investiven Projekt auf Informationstafeln dargestellt werden. Zur Kennzeichnung der POIs an der Radroute sollen in diesem Projekt auch künstlerisch gestaltete Landmarken entwickelt werden.

Insgesamt belaufen sich die Eigenanteilskosten des Landkreises Coburg für beide Projekte auf **9.504,62 €**. Die Eigenanteile berechnen sich anhand eines einheitlichen Berechnungsschlüssels je Radwegkilometer in der Gebietskulisse. Die Eigenanteile werden durch den Wartburgkreis als leitende Institution im Rahmen der Kooperation erst im Jahr 2026 in Rechnung gestellt.

Der Wegeabschnitt des ICT im Landkreis Coburg kann nur als Teil des gesamten ICT sinnvoll beworben und weiterentwickelt werden. Die Beteiligung des Landkreises Coburg an den beiden Kooperationsprojekten und somit am gesamten ICT-Kooperationsvorhaben wird hierfür empfohlen.

Nach Rücksprache mit dem Regionalmanagement ist eine inhaltliche sowie finanzielle Beteiligung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vorgesehen. Über die Höhe der finanziellen Beteiligung wird in der 44. Aufsichtsratssitzung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH am 23.07.2025 abgestimmt.

Die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung durch Coburg.Rennsteig wurde auf Nachfrage verneint. Eine inhaltliche Einbringung wurde jedoch angeboten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 9.504,62 € benötigt.

Für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) sind keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Die Mittel sind für das nächste Haushaltsjahr 2026 entsprechend und verbindlich in Höhe von 9.504,62 € vorzusehen.

Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung von zwei Förderprojekten zur weiteren Entwicklung und Gestaltung des Iron Curtain Trails (ICT) und zur Zusammenarbeit der ICT-Anrainer entlang der Thüringer Landesgrenze im Rahmen des Förderprogramms „Radnetz Deutschland“ (Bundesamt für Logistik und Mobilität - BALM) zu zeichnen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Mittel in Höhe von insgesamt 9.504,62 € vorzusehen.

Eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Ausgestaltung der Finanzierungsbeteiligung bis zur Anmeldung des Haushaltes für 2026 zu klären.

Einstimmig

Zu Ö 10 Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“; Finanzbedarf für Projektverlängerung bzw. Folgekonzept

Sachverhalt**Entstehung und bisherige Finanzierung**

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen. Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der zehnjährigen Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland. Zudem ist es das bisher einzige Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.01.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 13. Änderungsbescheid vom 12.04.2024 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.015.334 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 6.737.501 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.347.500 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise beträgt 52.000 €. Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2024 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 468.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 423.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.370.272 € in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 45.702 € in den Jahren 2016 bis 2024 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 108.271 € wurden bis Ende 2024 noch nicht verbraucht.

### **Umsetzung des Projekts 2016 – 2024**

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 63,7 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 43,5 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 97,2 ha, Soll: 15 ha) mit 204,4 ha (Stand: 11/2024) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung. Auf ideale Art wird mit dieser Maßnahme Arten- und Prozessschutz mit der langfristigen Verbesserung des lokalen Wasserhaushalts einerseits sowie der klimaschutzrelevanten CO<sub>2</sub>-Speicherung andererseits vereint.

Zwischen 2016 und 2024 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 2,06 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei. In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Schluss-Evaluierung (2024) zeigten erste Erfolge der bisher durchgeführten Biotopmanagementmaßnahmen auf.

### **Projektverlängerung**

Im Zuge der Projektverlängerung soll die zentrale Thematik des NGP's – ein Biotopverbundnetz mit dem Grünen Band als Rückgrat aufzubauen – weiterhin intensiv fortgeführt werden. Wie schon oben erwähnt konnte unser grundlegendes Ziel des Flächenerwerbs erreicht werden, jedoch im eigentlichen Grünen Band noch nicht: Im Grünen Band konnten bisher nur ca. 43,5 ha Grundstücke erworben werden, obwohl im Projektantrag 100 ha Flächenerwerb im Grünen Band geplant waren. Daher sollen insbesondere die Eigentümer der für die Durchführung von besonders wichtigen Biotopmanagementmaßnahmen notwendigen Privatflächen im Grünen Band

nochmals intensiv über Flächenerwerb, -tausch und langfristige Pacht beraten werden. Auf diese Weise sollen bis zu 40 ha im oder in unmittelbarer Nähe zum Grünen Band in Bayern oder Thüringen erworben oder gepachtet werden.

Auf den vorhandenen Naturschutzflächen, kommunalen und landeseigenen Grundstücken sowie auf den neu erworbenen Flächen im und am Grünen Band können dann weitere dringende Biotopmanagementmaßnahmen (insbesondere Entbuschungsmaßnahmen und Bereitstellen von Beweidungsinfrastruktur, um die Nachhaltigkeit der Erstpflegemaßnahmen zu gewährleisten) zum Erhalt des Grünen Bandes als „halboffenes“ Biotopverbundsystem durchgeführt und mit wertvollen Naturräumen des Fördergebietes z.B. über Hecken, Streuobstbestände oder Blühflächen quervernetzt werden. Das Grüne Band (126,5 km bzw. 9,1 % des Grünen Bandes Deutschland liegen im NGP-Fördergebiet) könnte so seine wichtige Funktion als deutschlandweite Biotopverbundachse und als Wanderkorridor für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten besser erfüllen.

In Kiefernwäldern (Grünes Band; NSG „Tongruben bei Muggenbach“; FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn v. W.“), die an Magerrasen und Heideflächen angrenzen, können noch umfangreiche Maßnahmen zur Auflichtung durchgeführt werden. Dies würde zur Verbesserung der Lebensräume von Heidelerche und Wendehals (sowie ggf. Ziegenmelker) beitragen.

Der Prozessschutz im Wald könnte fortgeführt werden, da bereits Angebote zweier Kommunen zum dauerhaften Nutzungsverzicht von Waldflächen (3,5 ha Waldmeister-Buchenwald; 4,2 ha Eichen-Hainbuchenwald) über eine Ausgleichszahlung vorliegen. Dadurch würde sich auf diesen Flächen mittel- bis langfristig der Bestand von Biotopbäumen sowie stehenden und liegenden Totholz erheblich erhöhen und damit der Lebensraum insbesondere für Bechstein- und Mopsflendermaus sowie Mittelspecht, Hohltaube sowie Pilze verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Projektverlängerung ist das Thema „Auen- und Fließgewässerrenaturierung“. Ein wichtiges Ziel in den nächsten Jahrzehnten ist die Schaffung von „Schwamm-landschaften“, also Wasser nicht mehr wie in vergangenen Jahrzehnten möglichst effizient aus der Landschaft zu entfernen, sondern es vielmehr als wertvolle Ressource betrachten und seine Speicherung wo immer möglich naturverträglich voranzubringen. Hier bieten sich auch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen an, die durch das Naturschutzgroßprojekt verwirklicht werden könnten. Gemeinsam mit der Wasserwirtschaft in Bayern und Thüringen könnten an Rodach, Helling, Kreck, Effelder und Föritz Projekte zur Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen (Schaffung von Auemulden, Kleingewässern) realisiert werden, die neben den Artenschutzaspekten (Bachmuschel, Fische, Wiesenbrüter etc.) zusätzlich einen Beitrag zum Wasserrückhalt in der Fläche leisten können.

Das NGP „Grünes Band“ hat das Potential, ein Leuchtturmprojekt am Grünen Band Deutschland zu werden, welches beispielhaft die Entwicklung und die Vernetzung des Grünen Bandes mit der umgebenden Landschaft sowohl in Thüringen als auch in Bayern demonstriert und somit von besonderem Interesse für viele Regionen am Grünen Band Europa ist.

Angesichts der bundesweiten politischen Zielerklärungen zum Erhalt und der Förderung des Biotopverbundes am Grünen Band und auch der Aufnahme in die Vorschlagsliste für ein UNESCO-Weiterbe durch die Bundesrepublik Deutschland ist es nur folgerichtig, mit bewährten Strukturen und einer ausgesprochen guten Akzeptanz durch die Landwirtschaft die Chancen dieses Naturschutzgroßprojekts zu nutzen und die weitere Entwicklung der Grünen Infrastruktur im Fördergebiet zu ermöglichen.

Im Dezember 2024 wurde ein Vorentwurf für einen möglichen Projektverlängerungsantrag bei den Fördermittelgebern von Bund und Ländern eingereicht. Bei einer fünfjährigen Laufzeit wurde mit Gesamtkosten von ca. 3,85 Mio. € (ca. 770.000 € pro Jahr) kalkuliert. Der Eigenanteil des Projektträgers (Landkreise und Naturschutzverbände) würde dabei ca. 382.000 € für 5 Jahre betragen. Bei einer Förderquote von 95 % müssten die vier Landkreise zusammen pro Jahr 43.250 € (= 38.250 € für förderfähige Gesamtausgaben + ca. 5.000 € für nicht förderfähige Ausgaben) bereitstellen. Da die Verbandsumlage der vier Landkreise seit 2016 52.000 € ausmacht, könnte die jährliche Verbandsumlage ab 2026 somit um insgesamt 8.750 € gesenkt werden.

Die Umlage wird auf die Verbandsmitglieder entsprechend dem Verhältnis des in ihrem Hoheitsgebiet geplanten Gesamtmaßnahmensatzes (Flächenerwerb, langfristige Pacht, Ausgleichszahlungen, Biotopmanagementmaßnahmen, investive Maßnahmen) aufgeteilt. Für den Fall, dass der geplante Maßnahmensatz vom tatsächlichen abweicht, erfolgt ein entsprechender Ausgleich am Ende des Naturschutzgroßprojekts. Die Verbandsumlage für den Landkreis Coburg würde 17.700 Euro betragen.

Wenn durch das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ eine Förderung der Projektverlängerung nicht möglich sein sollte, soll geprüft werden, ob die Förderung der o.g. Maßnahmen auch über andere Förderprogramme des Bundesnaturschutzfonds möglich ist. In Frage kommt dabei insbesondere das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“. Wenn Fördermittel aus diesem Förderprogramm bewilligt würden, könnten ggf. auch die Pflichtaufgaben (wie die Betreuung der zweckverbandseigenen Liegenschaften) vom Personal zusätzlich miterledigt werden.

Unabhängig von der geplanten Projektverlängerung hat sich der Zweckverband Grünes Band mit Annahme des Zuwendungsbescheids verpflichtet, gemeinsam mit den Freistaaten Bayern und Thüringen im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten die aus dem Projekt resultierenden Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) sicherzustellen. Im Projektantrag von 2015 wurde im Kapitel 13 auf die Folgekosten und die Organisation des Gebietsmanagements hingewiesen. Zum Ende des Projektes II wird demnächst ein Folgekonzept erstellt, das Aussagen zum Folgemanagement und dessen Organisation für den Zeitraum nach Ablauf der Bundesförderung enthält. Die Umsetzung dieses Folgekonzepts kommt dann zum Tragen, wenn eine Verlängerung des Projekts II durch das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ nicht möglich ist und auch eine Förderung der oben genannten Maßnahmen durch das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“ nicht bewilligt wird. Die Finanzierung des Folgekonzepts erfolgt durch die Naturschutzprogramme der Länder (ggf. der landeseigenen Naturschutzstiftungen) und durch den Zweckverband Grünes Band.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 88.500 € (für die Jahre 2026 - 2030) benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) in Höhe von 25.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.3601.7130 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von **jeweils** 17.700 € für die HH-Jahre 2026 - 2030 vorzusehen.

Für die Projektverlängerung zwischen 2026 und 2030 soll eine Förderung in Höhe von ca. 2,86 Mio. € (Bundesmittel) und ca. 570.000 € (Landesmittel Bayern und Thüringen) beantragt werden.

Es werden keine weiteren Personalkapazitäten benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschluss

Für die Fortführung des Naturschutzgroßprojektes ab Februar 2026 über einen Zeitraum von 5 Jahren mit Förderprogrammen des Bundesnaturschutzfonds stellt der Landkreis Coburg den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von jährlich 17.700 Euro aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereit. Für die Verlängerung um 5 Jahre werden somit insgesamt 88.500 Euro bereitgestellt. Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:51 Uhr.

Coburg, 24.03.2025

Vorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel  
Landrat

Nick Bätz  
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.